



Familienpflege und Haushaltshilfe

Wir kommen,
wenn ...

Wer bezahlt diesen Dienst?

- Krankenkassen (nach § 38 SGB V)
- Beihilfestellen
- Rentenversicherungen
- Jugendämter
- Sozialämter
- Wir als Familie

Das finanzielle Engagement der kirchlichen Träger und der öffentliche Zuschussgeber machen das Angebot der Familienpflege erst möglich.

Unser Dank gilt allen, die unsere Arbeit fördern und mit einer Spende unterstützen.

Wir sind ganz in Ihrer Nähe!



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Bilder: Stephan Minx, © Diakonisches Werk Bayern

Stand: Juni 2021



www.familienpflege-bayern.de

Familienpflege



Bei welchen Anlässen und Ereignissen kommt ein*e Familienpfleger*in ins Haus?

- Bei akuter Erkrankung
- Bei Krankenhausaufenthalt
- Bei ambulanter Operation oder ambulanter Behandlung
- Bei Kur- oder Rehabilitationsaufenthalt
- Bei Risikoschwangerschaft
- Nach einer Entbindung
- Bei psychischer Erkrankung
- Bei Suchterkrankung
- Bei Problemsituationen

Welche Aufgaben übernimmt der*die Familienpfleger*in?

- Er*sie hilft den Familienalltag aufrecht zu erhalten.
- Er*sie unterstützt und vertritt die Mutter oder den Vater bei allen Aufgaben der Haushaltsführung (Kochen, Waschen, Saubermachen).
- Er*sie versorgt und betreut die Kinder.
- Er*sie hilft bei der häuslichen Pflege kranker, alter oder Familienmitglieder mit Behinderung.
- Er*sie unterstützt Familien
 - ☐ in der Gestaltung der Tagesstruktur,
 - ☐ durch praktische Anleitung und Begleitung in Fragen der Erziehung der Kinder und deren Betreuung im Alltag,
 - ☐ im Bereich gesundheitsbewusster Ernährung und Hygiene,
 - ☐ in Fragen des Haushaltsmanagements,
 - ☐ durch Begleitung zu Ämtern und Arztpraxen,
 - ☐ sowie in Fragen der Armutsprävention, auch im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen.

Welche Möglichkeiten zur Hilfe haben Familien?

- Familien können die Familienpflegestation anrufen und sich zu den Leistungen und der Finanzierung ausführlich informieren lassen. Sie bekommen Hilfe bei der Antragstellung.
- Familien wenden sich mit einer ärztlichen Bescheinigung an ihre Krankenkasse und beantragen die Übernahme der Kosten.
- Wenn Familien diese Hilfe verweigert wird, können sie sich an die zuständige Familienpflegestation vor Ort wenden. Hier werden Familien beraten, damit sie die passende Hilfe auch erhalten.